

STATUTEN

NAME, SITZ UND ZWECK

ART 1. Unter dem Namen "Fachverband für Gestaltende Psychotherapie und Kunsttherapie" (nachstehend GPK genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Der Vorstand entscheidet über den Sitz der Geschäftsstelle.

ART 2. Der Fachverband bezweckt den Zusammenschluss von Personen und Körperschaften, welche in Kunsttherapie und in Gestaltender Psychotherapie in der Schweiz tätig sind oder sich dafür interessieren.

Der Fachverband umschreibt Standards, welche zum Tragen der Fachbezeichnung mit dem Zusatz *GPK* berechtigen. Er ist Mitglied der OdA ARTECURA, Dachorganisation der Schweizer Berufsverbände für Therapien mit künstlerischen Medien. Er orientiert sich am gemeinsam erarbeiteten Berufsbild zur Kunsttherapie und unterstützt die Ausrichtung der Höheren Fachprüfung für Kunsttherapie. Er vertritt seine Standesinteressen gegenüber Institutionen und in der Öffentlichkeit. Er bezweckt die Weiterentwicklung der Kunsttherapie. Er fördert Veranstaltungen, Weiterbildungen, Forschungsprojekte, Publikationen und Kontakte im Sinne des Fachverbandes.

Erwerbszwecke des Verbandes sind ausgeschlossen. Politisch und konfessionell ist er neutral.

ART 3. Innerhalb des Fachverbandes können sich aktive Sektionen bilden, welche eine Leitung und mindestens zehn Mitglieder aufweisen müssen. Die Sektionen konstituieren sich gemäss einem vom Vorstand zu erlassenden Reglement.

MITGLIEDSCHAFT

ART 4. Der GPK hat folgende Mitglieder:

- ordentliche Mitglieder
- assoziierte Mitglieder
- pensionierte Mitglieder
- Ehrenmitglieder

Ordentliche Mitglieder sind Personen, deren berufliche Tätigkeit in einem begründeten Bezug zur Kunsttherapie und/oder zur Gestaltenden Psychotherapie steht. Sie haben volles Stimm- und Wahlrecht.

Assoziierte Mitglieder sind Personen, die sich in Ausbildung zur Kunsttherapie oder Gestaltenden Psychotherapie befinden. So wie alle Personen, Vereinigungen, Institutionen, welche sich für die therapeutische Anwendung künstlerischer Mittel interessieren und die Ziele des GPK unterstützen möchten. Sie haben kein Stimmrecht.

Pensionierte Mitglieder sind Personen, die das Pensionsalter erreicht haben und die eine mehrjährige haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in Kunsttherapie oder Gestaltender Psychotherapie ausgeübt haben.

Zu *Ehrenmitgliedern* können Personen ernannt werden, die sich um die Ziele des GPK besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag eines oder mehrerer ordentlicher Mitglieder von der Generalversammlung gewählt.

MITTEL

ART 4a. Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge
- Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Publikationen
- Einnahmen aus eigenen Leistungen (bspw. GPK-Qualifizierungen etc.)
- freiwillige Beiträge (Spenden und Legate)

Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung festgelegt. Alle ordentlichen, assoziierten und pensionierten Mitglieder bezahlen Mitgliederbeiträge entsprechend ihrem Status.

Der volle Mitgliederbeitrag ist bei Eintritt *Ordentlicher Mitglieder* von Januar bis Juli zu entrichten. Bei Eintritt ab Anfang August bis Ende Oktober ist für das Eintrittsjahr ein reduzierter Beitrag von 60% des vollen Mitgliederbeitrags zu entrichten. Bei Eintritt im November oder Dezember wird der Restbetrag erlassen.

Assoziierte Mitglieder bezahlen bis zur Beendigung der Ausbildung 50% des ordentlichen Mitgliederbeitrags. *Pensionierte Mitglieder* bezahlen den gleichen Mitgliederbeitrag wie assoziierte Mitglieder.

Ehrenmitglieder bezahlen keinen Beitrag.

EINTRITT UND AUSTRITT, RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

ART 5. *Eintritt*

Das Aufnahmegesuch ist dem Verband schriftlich einzureichen. Der Vorstand kann zur Prüfung eine Aufnahmekommission einsetzen und entscheidet über die Aufnahme. Die Generalversammlung bestimmt eine Rekursinstanz mit mindestens drei ordentlichen Mitgliedern. Die Rekursfrist beträgt zehn Tage nach dem schriftlichen Entscheid. Rekursort ist der Sitz der Geschäftsstelle.

ART 6. *Austritt*

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Tod oder durch Ausschluss. Der Austritt erfolgt auf Ende des Kalenderjahres. Ein freiwilliger Austritt ist bis spätestens 31. Dezember schriftlich zuhanden des Vorstandes einzureichen. Bis zum Austritt bleibt das Mitglied zur Entrichtung eines Mitgliederbeitrages verpflichtet.

ART 7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied anerkennt durch den Beitritt die Statuten sowie bestehende Landesregeln. Es verpflichtet sich, den Mitgliederbeitrag pro Kalenderjahr zu entrichten. Die Mitglieder anerkennen die Ethikrichtlinien der OdA ARTECURA einzuhalten.

Ordentliche Mitglieder haben das Recht, sich um Qualitätstitel des GPK sowie des Dachverbandes zu bewerben (gemäss Qualifizierungsstandards).

Pensionierte Mitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder.

ART 8. Ausschluss

Jedes Mitglied ist verpflichtet seinen Jahresbeitrag gemäss seinem Status zu bezahlen. Wer seinen Verpflichtungen als Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt, kann vom Vorstand nach Ablauf des Kalenderjahres ohne Rekursrecht mit schriftlicher Mitteilung vom Verband ausgeschlossen werden. Wer schwerwiegend gegen die Interessen des Verbandes verstösst, kann auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden.

Ausgeschlossene Mitglieder dürfen sich frühestens zwölf Monate nach Ausschluss um Wiederaufnahme bewerben. Ausstehende Beiträge aus einer vorangegangenen Mitgliedschaft sind in diesem Fall zu begleichen.

ORGANISATION**ART 9. Die Organe des Fachverbandes sind:**

- Generalversammlung
- Vorstand
- Sektionen
- Kontrollstelle

Der Vorstand kann bei Bedarf eine Geschäftsleitung, eine Geschäftsstelle, Kommissionen und Arbeitsgruppen ernennen.

ART 10. Generalversammlung

Beschlussfassung: Die Generalversammlung ist das oberste Organ des GPK. Die Beschlussfassung geschieht durch das einfache Mehr sämtlicher an der Versammlung anwesender und stimmberechtigter Mitglieder.

Der Vorstand kann Urabstimmungen anordnen.

Ein Mitglied kann seine Stimme zu Anträgen schriftlich bei der Geschäftsstelle bis eine Woche vor der Generalversammlung einreichen. Die Stimmabgabe wird ungültig, wenn der Antrag an der Generalversammlung abgeändert wird.

Über die gefassten Beschlüsse und die getätigten Wahlen wird zumindest ein Beschlusses- und Wahlprotokoll abgefasst.

ART 11. *Ordentliche Generalversammlung*

Die Generalversammlung findet jährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt, welches mit dem Kalenderjahr identisch ist. Die Einberufung erfolgt unter Beilage der Traktandenliste mindestens dreissig Tage vor der Generalversammlung durch den Vorstand. Einladungen per E-Mail sind gültig. Anträge der Mitglieder sind bis spätestens acht Wochen vor der Generalversammlung zuhänden des Vorstandes einzureichen.

ART 12. *Zuständigkeiten*

Der Generalversammlung stehen folgende Geschäfte zu:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung, nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Abnahme des Jahresberichts des Vorstands und Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Sektionen, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie der Vertretung in der OdA ARTECURA
- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Bildung von Sektionen
- Bestätigung der Qualifizierungsstandards
- Beschlussfassung über Geschäfte, die der Vorstand oder Mitglieder zusätzlich beantragen
- Entscheid über (Rückkommens-) Anträge bezüglich Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Statutenrevision
- Auflösung des Vereins

ART 13. *Ausserordentliche Generalversammlung*

Einberufung: Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand oder von einem Fünftel der ordentlichen Mitglieder durch schriftliches Begehren an den Vorstand mit Nennung der Traktanden einberufen werden. Die Vorankündigung kann vom Vorstand auf minimal acht Tage verkürzt werden.

ART 14. *Vorstand*

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst und regelt die Zeichnungsbefugnis. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

ART 15. *Zuständigkeit*

Der Vorstand führt die Geschäfte und bestimmt über sämtliche Angelegenheiten, soweit nicht ausdrücklich ein anderes Organ als zuständig erklärt wird. Der Vorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Vertretung des Fachverbandes gegen aussen

- Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Erarbeitung des Jahresberichtes
- Vorbereitung der Jahresrechnung und des Budgets
- Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung
- Erlass von Reglementen
- Bildung und Auflösung von Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Koordination derer Tätigkeiten

Der Vorstand kann die Erledigung von Aufgaben aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich an die Geschäftsleitung bzw. an die Geschäftsstelle delegieren. Er behält jedoch die Hauptverantwortung.

ART 16. *Kontrollstelle*

Die Generalversammlung wählt ein bis zwei RechnungsrevisorInnen, die nicht Mitglieder des Verbandes sein müssen. Die RevisorInnen prüfen die Jahresrechnung, den Vermögensstand und die Kassenführung und erstatten darüber der Generalversammlung jährlich schriftlich Bericht. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

FINANZEN

ART 17. Aufgehoben

HAFTUNG

ART 18. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

STATUTENREVISION UND AUFLÖSUNG DES VEREINS

ART 19. Änderungen der Statuten sowie der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder an der Generalversammlung.

Im Falle der Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses.

INKRAFTSETZUNG

ART 20. Diese vorliegenden revidierten Statuten ersetzen die im Jahr 2016 letztmals revidierten Statuten.

Aarburg, Mai 2017



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

AUFNAHMEBEDINGUNGEN **Fachverband für Gestaltende Psychotherapie und Kunsttherapie**

Die Aufnahmebedingungen lauten:

„Als Ordentliches Mitglied können Personen aufgenommen werden,
die

1. eine im In- oder Ausland erworbene Ausbildung in gestaltender bildnerischer Therapie, in Ausdruckstherapie oder in Kunsttherapie nachweisen oder die
2. ohne eine oben beschriebene Ausbildung auszuweisen, seit mindestens drei Jahren hauptberuflich und kontinuierlich bildnerisch-gestaltend-therapeutisch in einer Institution, Klinik oder in einem privaten Atelier arbeiten.

„Als Assoziiertes Mitglied können Personen aufgenommen werden,
die

1. sich in Ausbildung zu Gestaltender Psychotherapie oder Kunsttherapie befinden
2. sowie alle Personen, Vereinigungen, Institutionen, welche sich für die therapeutische Anwendung gestalterischer Mittel interessieren und die Ziele des GPK unterstützen möchten.
3. Sie haben kein Stimmrecht.

Alle ordentlichen und assoziierten Mitglieder bezahlen entsprechend ihrem Status Mitgliederbeiträge.

Mit Zuerkennung der Mitgliedschaft ist keine berufliche Qualifizierung verbunden. Diese erfolgt durch die Aufnahme in eine der Sektionen des Verbandes.



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

AUFNAHMEFORMULAR

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

ZUR PERSON

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Privatadresse

Strasse:..... PLZ/Ort:.....

Tel. P:..... Tel. G:.....

E-Mail:.....

BERUFLICHE TÄTIGKEIT

Berufsbezeichnung/Titel:.....

Stellenbezeichnung:.....

1. Grundausbildung

Berufslehren/Gymnasium/Matura:

.....
.....

2. Höhere Berufsausbildung und Hochschulen

Diplomabschlüsse/Bachelor/Master

.....
.....

3. Fachspezifische Ausbildungen und Weiterbildungen

(Kunsttherapie/Gestaltende Psychotherapie)

.....
.....
.....

3.1. *Bezeichnung Fachspezifischen Ausbildung/Weiterbildung*
(Jahr/Dauer/Stunden)

.....
.....

3.2. *Zeitraumen der Fachspezifischen Ausbildung/Weiterbildung*
(Jahr/Dauer/Stunden)

.....
.....

3.3. *Name der/s Ausbildungsinstitute/s*

.....
.....

3.4. *Abschluss/Zertifikat als*

.....
.....

WICHTIG! BITTE UNBEDINGT ANGEBEN!

Meine fachspezifische Ausbildung basiert auf

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sekundarstufe II
Gymnasiale Maturität, Berufsmaturität,
Fachmittelschulen, Berufsbildung) | <input type="checkbox"/> Tertiärstufe
Hochschulen, Höhere Berufsbildung |
|--|--|

PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Bezeichnung und Zeitrahmen (Jahr/Dauer/Stellenprozent)

1. In eigener Praxis/eigenem Atelier/Therapieraum

.....
.....
.....
.....

2. In Institutionen

2.1. Im klinischen Bereich

.....
.....

2.2. Im (heil-) pädagogischen Bereich

.....
.....

2.3. Im (sozio-) kulturellen, künstlerischen, präventiven Bereich

.....
.....

2.4. Im fachspezifischen Lehrbereich

.....
.....

FAKULTATIVE ANGABEN

Künstlerische Tätigkeit

.....
.....
.....

Methodische Schwerpunkte
(bevorzugte gestalterische Medien, Therapiemittel und therapeutische Methoden)

.....
.....
.....

Selbsterfahrungseinheiten ausserhalb der fachspezifischen Ausbildung/Weiterbildung
(Jahr/Dauer/Stunden)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der GPK wurde mir empfohlen von

Wie und wo wurden Sie auf den GPK aufmerksam?

.....
.....

Falls Sie durch eine Person auf uns aufmerksam wurden:
Durch wen?

Name, Vorname:.....

Strasse:.....Ort:.....

RECHTE UND PFLICHTEN

- Als Mitglied des Fachverbandes GPK erhalte ich zweimal jährlich kostenlos die Zeitschrift «Forum für Kunsttherapie».
- Bei Veranstaltungen des Fachverbandes genieße ich als Mitglied des GPK eine Preisreduktion.
- Ich habe die Möglichkeit, in Arbeits- und Projektgruppen sowie in Sektionen des Fachverbandes aktiv mitzumachen bzw. mitzuarbeiten. Ich kann aus diesen Gruppen und Sektionen jederzeit wieder austreten.
- Mit Zuerkennung der Mitgliedschaft ist keine berufliche Qualifizierung verbunden.
- Als ordentliches Mitglied des GPK bin ich berechtigt, mich um den Titel KunsttherapeutIn GPK, Gestaltende PsychotherapeutIn GPK zu bewerben. Dafür ist der Nachweis spezieller Qualifikationskriterien notwendig (vgl. auch Informationen auf www.gpk.ch).
- Ich nehme zur Kenntnis, dass der Jahresbeitrag CHF 300.- (während der Kunsttherapie-Ausbildung CHF 150.-) beträgt.
- Die Gebühr für die Aufnahme in den Verband beträgt CHF 50.-.
- Ein Austritt aus dem Verband ist nur auf Ende des Kalenderjahres möglich.

ERKLÄRUNG

- Ich bin mit den Statuten des Fachverbandes GPK und den oben erwähnten Rechten und Pflichten einverstanden.
 - Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Ethikrichtlinien der OdA KSKV/CASAT.
 - Ich habe von der aktuellen Datenschutzerklärung des GPK Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, vgl. <https://www.gpk-verband.net/j/privacy>.
- Ich stimme ich zu, dass das Sekretariat des GPK meine Kontaktdaten an die Leitung/en von Arbeits- und Projektgruppen sowie Sektionen des GPK weiterleiten darf, sofern ich im Verlaufe meiner Mitgliedschaft beim GPK in einer oder mehrerer dieser Gruppierungen Mitglied werde. Meine Kontaktdaten dürfen sonst vom GPK nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

BEILAGEN

Kopie des Abschlusses oder Zertifikat als:

.....
.....

Kopie oder Bestätigung der aktuellen Ausbildungsinstitution mit
Angaben zum Ausbildungsumfang und zur voraussichtlichen Diplomabgabe:

.....
.....



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

MITGLIEDERSTATUS GPK

Der GPK hat vier
verschiedene Mitgliedschaften:

- A. Ordentliche Mitgliedschaft
- B. Assoziierte Mitgliedschaft
- C. Pensionierte Mitgliedschaft
- D. Ehrenmitgliedschaft

A. ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzungen

Eine im In- oder Ausland erworbene Ausbildung in Kunsttherapie oder ein Äquivalent. Mindestens eine dreijährige hauptberufliche und kontinuierliche kunsttherapeutische Tätigkeit in einer Institution, Klinik oder als selbständig Erwerbende im Atelier/Praxis.

Stimm- und Wahlrecht

Volles Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Aufnahmeformular, Aufnahmegebühr, Mitgliederbeitrag

Dienstleistung

Jedes ordentliche Mitglied kann sich auf die Therapeutenliste der Homepage eintragen (Vorgehensweise siehe Homepage).

B. ASSOZIIERTE MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzungen

Personen, welche sich in Ausbildung der Kunsttherapie und/oder der Gestaltenden Psychotherapie befinden, sowie alle Personen, welche sich für die therapeutische Anwendung gestalterischer Mittel interessieren und die Ziele des GPKs unterstützen möchten.

Stimm- und Wahlrecht

Kein Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Aufnahmeformular, Aufnahmegebühr, reduzierter Mitgliederbeitrag

Dauer

Nach Ausbildungsabschluss wechseln die Kollegen von der assoziierten Mitgliedschaft zur ordentlichen Mitgliedschaft. Sie machen unaufgefordert eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle und legen eine Kopie des Zertifikates/Diploms bei.

Die Dauer der assoziierten Mitgliedschaft ist nach Eintrittsdatum in den Verband auf vier Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Frist wird ein assoziiertes Mitglied automatisch zu einem ordentlichen Mitglied umgewandelt.

Mit einer schriftlichen Begründung und einem Beleg der Ausbildungsstätte kann vor Ablauf der vierjährigen Frist eine Verlängerung der assoziierten Mitgliedschaft beantragt werden.

C. PENSIONIERTE MITGLIEDSCHAFT**Voraussetzungen**

Kunsttherapeuten welche die Voraussetzungen eines ordentlichen Mitglieds erfüllen und das 64. (Frauen) respektive 65. (Männer) Altersjahr erreicht haben.

Stimm- und Wahlrecht

Volles Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Nach Erreichen des Pensionsalters eine Kopie des Passes oder der ID an die Geschäftsstelle einreichen, ab dem folgenden Jahr reduziert sich der Mitgliederbeitrag entsprechend.

D. EHRENMITGLIEDSCHAFT**Voraussetzungen**

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Ziele des GPK besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag eines Verbandsmitgliedes oder mehrerer Verbandsmitglieder von der Generalversammlung gewählt.

Stimm- und Wahlrecht

Volles Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Der Vorstand, November 2011



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

TARIFE (2019)

Mitgliedschaft

Aufnahmegebühr (inkl. Drucksachen allg. Unterlagen)	CHF 55.00
Jahresbeitrag <i>ordentliche Mitglieder</i>	CHF 300.00
Jahresbeitrag <i>assoziierte Mitglieder</i>	CHF 150.00
Jahresbeitrag <i>pensionierte Mitglieder</i>	CHF 150.00

GPK -Titel

Qualifizierungsgebühr	CHF 100.00
Gebühr für die Überprüfung (Qualitätssicherung)	CHF 40.00

Nur für Mitglieder

Empfehlung für Arbeitsbedingungen in Institutionen	kostenlos
Empfehlung Arbeitsvereinbarung für Kunsttherapie	kostenlos
Gestaltende Psychotherapie und Supervision	kostenlos

HFP Prüfung nur (CHF 800.- Kostenermässigung für GPK-Mitglieder): CHF 3 200.00

FORUM für Kunsttherapie (Fachzeitschrift)

Einzelnummer (+Versandkosten)	CHF 23.00
Jahresabonnement (+Versandkosten)	CHF 40.00
Gönnerabo (+Versandkosten)	CHF 80.00

Sie können zu vorteilhaften Konditionen im FORUM (Auflage 1000) inserieren:

Inserate	1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	Beilagen bis A4
GPK-Mitglieder	CHF 400.00	CHF 250.00	CHF 150.00	CHF 250.00
Nicht-Mitglieder	CHF 600.00	CHF 375.00	CHF 225.00	CHF 375.00
Ausbildungsinstitute	CHF 700.00	CHF 450.00	CHF 250.00	CHF 450.00
Firmen	CHF 800.00	CHF 500.00	CHF 200.00	CHF 500.00

MARKTPLATZREGELN

Angebot

Der Marktplatz steht allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des GPK offen, die ein Produkt, eine Info oder anderweitige Angebote publizieren wollen, die im Zusammenhang mit der Kunsttherapie stehen.

Denkbar sind Weiterbildungen, Praktikumsplätze, Stellenangebote und Stellengesuche, Atelierplätze, usf.

Kosten

Das Aufschalten eines Inserates ist gratis.

Haftung/Administration

Der GPK übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte der Inserate oder für die Abwicklung der Geschäfte. Die Verantwortung obliegt einzig den Inserenten und den Interessenten.

Der GPK behält sich vor, Inserate mit unlauteren oder anderweitig ungemässen Inhalten vom Netz zu nehmen und/oder User, die im Marktplatz negativ auffallen, dauerhaft für diesen zu sperren.

Rechtliches

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Gesetze der Schweiz sind zu beachten. Missachtung kann strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

Gebühr für die GPK-Aufnahmegebühr inkl. Drucksachen

CHF 55.00

=====

Bei Online-Banking bitte mit Vermerk **“GPK-Aufnahmegebühr inkl. Drucksachen**

Bankverbindung: Alternative Bank Schweiz AG, Amtshausquai 21, Postfach, CH-4601 Olten

IBAN-Nr. CH53 0839 0031 1634 1000 6

Die Rechnung für die Mitgliedschaft erhalten Sie jeweils direkt von unserer Buchhaltung

Bitte unbedingt die Rechnung abwarten!

Vielen Dank!



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

LISTE DER AUSBILDUNGSINSTITUTE MIT GPK-ANERKENNUNG

Diese Liste führt die Ausbildungsinstitute auf, die um eine GPK Anerkennung nachgesucht haben und diese Anerkennung erhalten haben.

Die aufgeführten schweizerischen Ausbildungs- Institute erfüllen die Anforderungen der Qualitätssicherungskommission der Organisation der Arbeitswelt OdA KSKV/CASAT (Höhere Fachprüfung Kunsttherapie) als Modulanbieter (kunsttherapeutische Ausbildung).

Die GPK Anerkennung der ausländischen Ausbildungsinstitute erfolgte aufgrund der Erfüllung der: **Minimalanforderungen an Kunsttherapieausbildungen für eine GPK Anerkennung**".

Die Liste der "Minimalanforderungen" kann separat bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Schweizer Ausbildungsinstitute

iac Integratives Ausbildungszentrum

Ausstellungsstrasse 102
Postfach
8031 Zürich
www.iac.ch

Institut apk

Ausbildung für Prozessorientierte Kunsttherapie
Mühlebachstrasse 45
Postfach 1659
8801 Thalwil
www.maltherapie.ch

Institut für Humanistische Kunsttherapie AG

Hardturmstrasse 269
8005 Zürich
www.kunsttherapie.ch

magenta

schule für farbiges lernen GmbH

Werkstrasse 1
6260 Reiden
www.magenta-schule.ch

Valetska Bongcam
Studienleitung Kunsttherapie
Schule für Gestaltung Bern Biel
Schänzlihalde 31 3013 Bern
v.bongcam@sfgb-b.ch

Verein InArtes (ehemals EGIS/ISIS)
Intermediale Kunsttherapie IKT
Josefstrasse 53
8005 Zürich
www.intermedialekunsttherapie.net

**Institut für integrale Pädagogik
und Persönlichkeitsentwicklung**
Freiburgstrasse 384
3018 Bern Bümpliz
www.integralepaedagogik.ch

Bildungsinstitut LDM
Körperbezogenes Ausdrucksmalen und Modellieren
Oberdorf 37
3207 Wileroltigen
www.bildungsinstitut-ldm.ch

CREONDA
Ausbildungsinstitut Kunsttherapie LOMSYS systemisch-lösungsorientiert
Scheibenstrasse 3
3600 Thun
www.creonda.ch
info@creonda.ch

Ausländische Ausbildungsinstitute

Institut für Kunst und Therapie München (IKT)
Germeringerstr. 6A

D-82131 Gauting
Leitung: Frau Prof. Dr. G. Schottenloher
www.kunsttherapie-ikt.de

Akademie der Bildenden Künste München
Akademiestraße 2 – 4
D-80799 München
www.adbk.de